

zügig abklären und beheben zu lassen. Er übergibt sodann an den Vertreter von AMB, Herrn Peters von der Abteilung Insurance Management.

Herr Peters erklärt den formalen Ablauf zum Schadensformular, welches an alle Haushalte im Ortsteil verteilt wurde. Es sagt zu, dass über dieses Formular eine zügige, objektive und genaue Prüfung und Bearbeitung erreicht wird. Die Schadensregulierung erfolgt auf drei Wegen: 1.) der Geschädigte reinigt selbst mit Kostenunterstützung seitens AMB; 2.) es wird durch eine Fachfirma gereinigt; 3.) es wird als formaler Versicherungsfall behandelt.

Das Formular stellt ein Angebot dar, jedoch ergeht daraus keine Verpflichtung seitens AMB hervor. Stand heute sind 15 Meldungen eingegangen, die alle einzeln abgeklärt werden.

Er bittet um jedwede Information an ihn, wenn es im Ablauf zu Irritationen oder Missfallen kommen sollte.

Von Vertretern der Jachthafengemeinschaft wird die gute Zusammenarbeit mit AMB in Bezug auf das auch ihnen zur Verfügung gestellte Schadensformular bestätigt.

Im Anschluss werden die Fragen der Anwohner von den Vertretern von AMB beantwortet.

TOP 3: Breitbandversorgung in Seehausen

Da der Vertreter vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen leider an der Sitzung nicht teilnehmen kann, wird sein vorab geschicktes Informationsschreiben verlesen. Danach hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, bis 2018 alle Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s zu versorgen. Dafür wurde ein Förderprogramm aufgelegt. In Bremen wurde mit einem Markterkundungsverfahren geprüft, welcher Stand in der bisherigen Breitbandversorgung vorliegt und welche Ausbauabsichten seitens der Telekommunikationsunternehmen bereits bestehen. Bei den somit ermittelten Fördergebieten sind im Bremer Süden Seehausen und Strom dabei. In einem öffentlichen Vergabeverfahren wird der Ausbau des Breitbandnetzes durch ein oder mehrere Telekommunikationsunternehmen durchgeführt. Der Auftrag dazu darf erst nach Genehmigung durch den Fördergeber (Bund) und die Bundesnetzagentur erteilt werden. Die Vertragsunterzeichnung wird Anfang 2018 erwartet.

TOP 4: Mitteilungen

- a) Am 04.08.2017 wurde am Südwenjefleet eine Freiluftparty durchgeführt, obwohl in Seehausen keine Freiflächen für derartige Veranstaltungen genehmigt sind. Auf Beschwerde und Weiterleitung des entsprechenden Beschlusses des Beirates wurde zugesichert, dass keine weiteren Partys genehmigt werden.
- b) Am 24.07.2016 wurde eine 1000-kg-Bombe, die in der City aufgefunden wurde, im Niedervieland gesprengt, ohne dass eine hinreichende Information der Anwohner

erfolgte. Nach entsprechender Beschwerde sind bei der erneuten Sprengung einer 120-kg-Bombe am 23.10.2017 Beirat und Ortsamt frühzeitig umfassend informiert worden.

- c) Der Sturm Xavier hat auch im Ortsteil viele Bäume umstürzen lassen. Die Umweltbehörde Bremen informiert dazu, dass diese Schäden auf öffentlichem Grund sukzessive abgearbeitet werden, da in ganz Bremen unzählige Bäume entsprechend abgeräumt werden müssen.
- d) Es sind im Ortsamt Fragen bzw. Beschwerden eingegangen zu den offiziellen Ruhezeiten in Bremen. Dazu wird auf § 3a des Bremischen Immissionsschutzgesetzes verwiesen, wonach Ruhezeiten werktags von 13-15 Uhr und 17-9 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen einzuhalten sind und keinerlei motorbetriebene Geräte geführt werden dürfen.
- e) Die Senator-Apelt-Straße wird im Bereich Abfahrt ab Hochregallager bis Senator-Blase-Straße Anfang 2018 saniert. Die restliche Strecke bis zum Ortsteilbeginn erfolgt nach Fertigstellung der Senator-Mester-Straße.

TOP 5: Wünsche und Anregungen

- a) Es wird auf das verbotene Parken am Zaun des Hochregallagers hingewiesen, welches die Sicht auf den nahenden Verkehr aus Woltmershausen erschwert. Dazu gibt die KOPin an, dass regelmäßig Strafzettel verteilt werden, die Leute das aber nicht abschreckt, trotzdem verbotswidrig zu parken.
- b) Auf Nachfrage zum Zustand der Gräben im Neubaugebiet wird erklärt, dass diese Gräben nach Aufforderung und Kontrolle durch die Wasserbehörde/SUBV mittlerweile gut aufgereinigt wurden.
Die Gräben am Hasenbürener Deich sind hälftig vom Anlieger und straßenseitig vom ASV zu reinigen, eine Pflasterung der Böschungsseiten ist nicht möglich, da diese auch Wasser bei Starkregen aufnehmen müssen und eine Pflege dann nicht durchführbar ist.
- c) Nach Hinweis auf den unebenen Weg am Hasenbürener Deich (oben) wird mitgeteilt, dass das ASV plant, den Weg abzurütteln, um ihn damit wieder einzuebnen und Stolperfallen auszuräumen. Es wird darauf verwiesen, dass es absolut nicht erlaubt ist, diesen Weg mit PKW oder ähnlichen Fahrzeugen zu befahren. Es handelt sich um einen reinen Fuß- und Radweg.
- d) Es wird auf die offensichtlichen Rennen hingewiesen, die auf dem Teilstück der A281 am GVZ stattfinden, zumeist abends/nachts und am Wochenende. Die Polizei hat keine Möglichkeit, Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, weil der Wildschutzzaun zu nah an der Straße steht und keinen Platz für ein Radargerät

bietet. Sobald sonst ein Polizeifahrzeug gesichtet wird, verhalten sich die Fahrer unauffällig.

- e) Es wird erneut auf das fehlende Wartehäuschen der BSAG an der Haltestelle Wessel hingewiesen, dass die Fahrgäste den Witterungen schutzlos ausgeliefert sind. Das Ortsamt soll nochmals bei der BSAG intervenieren, um Ersatz zu bekommen.
- f) Im Ortsteil fällt auf, dass vermehrt auf den Gehwegen geparkt wird. Dazu fordert die KOPin auf, entsprechende Anzeigen zu machen, die Polizei sieht sich derzeit nicht in der Lage, alle Verstößen zu ahnden, da ihnen dazu einfach das Personal fehlt.

Bremen, den 26.10.2017

Vorsitz

Beiratssprecher

Protokoll